

**INFORMATIONSBROSCHÜRE**

**FÜR DAS**

**MAGISTERSTUDIUM**

**DER RECHTSWISSENSCHAFT**

**(LL.M.)**

**an der**

**JURISTISCHEN FAKULTÄT**

**der**

**FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG**

Herausgeber: JURISTISCHE FAKULTÄT  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die vorliegende sechste Auflage der Informationsbroschüre für das Magisterstudium an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurde nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Alle zum Zeitpunkt der Drucklegung verfügbaren Informationen wurden aufgenommen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Diese Informationsbroschüre wurde erstellt, um Ihnen, den Studierenden im LL.M.-Studiengang, einen Wegweiser von der Bewerbung bis zum Studienabschluß in die Hand zu geben. Weitergehende Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur vorliegenden Broschüre nehmen wir dankend entgegen.

**6. Auflage**  
**Mai 2007**

Vervielfältigungen oder Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Liebe Magisterstudentin**  
**Lieber Magisterstudent**

Wir freuen uns, Sie an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität begrüßen zu dürfen.

Mit der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einige grundlegende Hilfen und Informationen für die gesamte Dauer Ihres Magisterstudiums an unserer Fakultät in die Hand geben.

Soweit Sie noch vor der Immatrikulation in Ihrem Magisterstudium stehen, will Ihnen dieses Merkblatt die ersten Schritte auf dem Weg an unsere Universität erleichtern: Hierzu dienen insbesondere der Teil II – Zulassung und Immatrikulation - sowie die vielen allgemeinen Hinweise.

Wenn Sie bereits im LL.M.-Studiengang an der Friedrich-Alexander-Universität eingeschrieben sind, können Sie dem Informationsblatt neben den allgemeinen Informationen vor allem die maßgeblichen Anforderungen zur Organisation Ihres Studiums sowie für die Zulassung zur Magisterprüfung (Teil III) entnehmen.

Falls Sie weitergehende Fragen zur Immatrikulation, zum Studienaufbau oder Schwierigkeiten im Studium haben, wenden Sie sich bitte an das Dekanat, den Studienfachberater oder direkt an Ihre Hochschullehrer. Wir stehen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung.

Für Ihr Studium wünscht Ihnen die Juristische Fakultät viel Erfolg und natürlich auch viel Spaß!

<b>A. Allgemeines zum LL.M.-Studiengang</b>	<b>5</b>
<b>B. Zulassung und Immatrikulation</b>	<b>5</b>
I. Antrag auf Zulassung zum Studium	5
II. Erforderliche Unterlagen für das LL.M.-Studium	6
<b>C. Hinweise zur Organisation des Studiums</b>	<b>7</b>
I. Dauer und Aufbau des Magisterstudiums	7
II. Belegen	8
III. Rückmeldung	8
IV. Lehrveranstaltungen	8
V. Literatur	10
VI. Voraussetzungen für die Magisterprüfung	10
VII. Die Magisterprüfung	11
VIII. Möglichkeit der Promotion	12
<b>D. Die Professoren unserer Fakultät</b>	<b>13</b>
<b>E. Einrichtungen der Juristischen Fakultät</b>	<b>16</b>
I. Dekan	16
II. Dekanat	17
III. Institute	17
IV. Studiendekan	18
V. Studienfachberatung	19
VI. Frauenbeauftragter	19
VII. Fachbereichsrat	19
VIII. Fachschaftsvertretung	19
<b>F. Einrichtungen außerhalb der Fakultät</b>	<b>19</b>
I. Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung (IBZ)	19
II. Referat für Studentische Angelegenheiten und Stipendien	20
III. Akademisches Auslandsamt der Universität	20
IV. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	20
V. Arbeitsvermittlung für Studierende (Studenten-Servis)	21
VI. Studierendenvertretung	21
VII. Bayer. Staatsministerium der Justiz / Landesprüfungsamt	21
<b>G. Bibliotheken</b>	<b>22</b>
I. Teilbibliothek 02: Rechtswissenschaft	22
II. Universitätsbibliothek	23
III. Nutzung von Computern	26
<b>H. Studienplan</b>	<b>27</b>
<b>I. Magisterordnung der Juristischen Fakultät</b>	<b>33</b>
<b>J. Merkblatt zur Vorlage von Übersetzungen und Beglaubigungen</b>	<b>38</b>
I. Übersetzungen	38
II. Beglaubigungen	38
<b>K. Antragsformular zur Zulassung zur Magisterprüfung</b>	<b>39</b>

## A. Allgemeines zum LL.M.-Studiengang

Das LL.M.-Studium an unserer Fakultät dauert zwei Semester; eine Verlängerungsmöglichkeit besteht derzeit nicht. Am Ende dieser Zeit soll der Nachweis erbracht werden, daß der Studierende die Grundzüge und Grundlagen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts beherrscht und in der Lage ist, in diesem Rahmen ein ausgewähltes Rechtsproblem wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten. Dieser Nachweis ist durch die dreimonatige Magisterarbeit sowie die mündliche Magisterprüfung, welche am Ende des zweiten Semesters abzulegen ist, zu erbringen.

## B. Zulassung und Immatrikulation

Um Ihnen den Weg der Zulassung und Immatrikulation für das LL.M.-Studium an der Friedrich-Alexander-Universität zu erleichtern, werden in diesem Abschnitt alle von Ihnen benötigten Unterlagen und Voraussetzungen aufgeführt.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Zulassung zum Studium nicht erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfristen. Bewerben Sie sich so frühzeitig wie möglich – am besten bereits ein halbes Jahr vor dem für Sie in Betracht kommenden Bewerbungstermin; denn nur auf diese Weise kann Sie die Hochschule noch rechtzeitig benachrichtigen, falls Unklarheiten bestehen.

Bitte halten Sie sich auch strikt an die folgenden Angaben. Hierdurch vermeiden Sie in Ihrem eigenen Interesse unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages und gewährleisten die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen.

Ein **Studienbeginn** für das LL.M.-Studium ist **sowohl zum Sommer- wie auch zum Wintersemester möglich**. Ihre Bewerbung für das Magisterstudium mit dem ausgefüllten „Antrag auf Zulassung zum Studium“ und allen weiteren erforderlichen Unterlagen (s. unten B II.) muß in der Regel spätestens am **15. Juli für das folgende Wintersemester** und am **15. Januar für das folgende Sommersemester** bei der Hochschule vorliegen.

### I. „Antrag auf Zulassung zum Studium“

Ihren „Antrag auf Zulassung zum Studium“ richten Sie bitte an die

**Zulassungsstelle der  
Universität Erlangen-Nürnberg  
Postfach 3520  
91023 Erlangen**

## II. Weitere erforderliche Unterlagen für das LL.M.-Studium

Dem formellen „Antrag auf Zulassung zum Studium“ sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Zeugnis der Hochschulreife (Sekundarschulzeugnis)**
- **Nachweis über die Aufnahmeprüfung zur Hochschule, falls eine solche Prüfung / ein solcher Test in Ihrem Heimatland durchgeführt wird**
- **Nachweise über Jahre, Semester oder Trimester sowie über Studienleistungen eines erfolgreichen Studiums der Rechtswissenschaften an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes**
- **Nachweis über die Immatrikulation an Ihrer Hochschule im Ausland, sofern keine anderen Studiennachweise verfügbar sind**
- **Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses eines dem deutschen Rechtsstudium vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes**

Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzung trifft der Dekan der Juristischen Fakultät. In der Regel wird hierzu eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen am Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland eingefordert. Die Einholung dieser Stellungnahme kann einen Zeitraum von bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

**Das Vorliegen des erfolgreichen Abschlusses eines dem deutschen Rechtsstudiums vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums ist zwingende Immatrikulationsvoraussetzung!**

- **Nachweis von Deutschkenntnissen und der dabei erworbenen Sprachzeugnisse**

Als Sprachprüfung, mit der Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen können, wird von der Juristischen Fakultät die **DSH** („Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“) **ohne Auflagen** beziehungsweise **ein Nachweis auf gleichem Niveau** gefordert. Als der DSH vergleichbare Nachweise werden das Kleine oder das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts sowie das Sprachdiplom der KMK (II. Stufe) anerkannt.

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) kann auch an der Universität Erlangen-Nürnberg abgelegt werden. Auch in diesem Falle ist eine Zulassung zum Studium erst nach Ablegung der Sprachprüfung möglich. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte unter der unter Nummer I. genannten Adresse.

**Das Vorliegen der DSH oder eines vergleichbaren Nachweises ist zwingende Immatrikulationsvoraussetzung!** Es ist daher in der Regel sicherer, eine der genannten Prüfungen vor einer Anreise nach Erlangen abzulegen, da die Universität Erlangen-Nürnberg nur Bewerber einschreiben kann, die die DSH oder eine vergleichbare Prüfung bei der Immatrikulation nachweisen.

Alle **Unterlagen in deutscher, englischer oder französischer Sprache** sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen. **Unterlagen in anderen Sprachen** sind in ordnungsgemäßer amtlich beglaubigter Übersetzung einzureichen, das heißt Fotokopie des Originalzeugnisses mit amtlicher Übersetzung, wobei erkennbar und amtlich bestätigt die Fotokopie des Originalzeugnisses und die Übersetzung zusammen gehören. Genaue Angaben über die Form der Unterlagen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Vorlage von Übersetzungen und Beglaubigungen bei der Universität“, welches unter I (S. 38) abgedruckt ist.

**Bitte beachten Sie weiterhin:**

**Da Ihr LL.M.-Studium von einem Hochschullehrer der Juristischen Fakultät betreut werden muss, müssen Sie sich unabhängig von Ihrer Bewerbung auch um Kontakte zu einem Hochschullehrer bemühen, um die Betreuung ihrer Magisterarbeit sicherzustellen. Für die Immatrikulation ist neben der Zulassung durch die Zulassungsstelle der Universität Erlangen-Nürnberg die (formlose) schriftliche Betreuungszusage durch einen Hochschullehrer unserer Fakultät erforderlich.**

## **C. Hinweise zur Organisation des Studiums**

### **I. Dauer und Aufbau des Magisterstudiums**

Das Magisterstudium dauert zwei Semester. In dieser Zeit hat der Studierende an Lehrveranstaltungen von insgesamt mindestens 24 Semesterwochenstunden teilzunehmen, die sich gleichmäßig auf die beiden Semester verteilen sollen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt im Einverständnis mit dem Betreuer (vgl. § 4 Abs. 2 MagO). Der Nachweis der besuchten Lehrveranstaltungen erfolgt durch Eintragung im Belegbogen (vgl. C II) .

Hierbei gibt es allerdings keine Verpflichtung, in einem bestimmten Semester eine bestimmte Lehrveranstaltung zu besuchen. Welche Veranstaltungen angeboten werden, können Sie dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen, das im Buchhandel erhältlich ist und unter <http://univis.uni-erlangen.de/> im Internet abrufbar ist.

Zur Erarbeitung der in der Magisterprüfung geforderten Kenntnisse der Grundzüge und Grundlagen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts wird der Besuch der Grundkurse in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht empfohlen. Diese, sich meist über zwei Semester erstreckenden Grundkurse, vermitteln die Grundlagen in den bezeichneten Rechtsgebieten (vgl. C. IV, S. 9).

Für die Aneignung vertiefter Kenntnisse wird, entsprechend des jeweiligen Interessengebietes der Studierenden, der Besuch spezieller Vorlesungen sowie von Seminaren empfohlen. In den Seminaren können zudem die für die Zulassung zur Magisterprü-

fung erforderlichen Leistungsnachweise erworben werden (hierzu näher unter C. VI, S. 10 und C. VII, S. 10).

**Bitte beachten Sie, dass eine Rückmeldung über die zwei Semester des Magisterstudiums hinaus nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dekans möglich ist.**

## **II. Belegen**

Das Studienbuch gilt bei der Anmeldung zur Magisterprüfung als Nachweis für ein ordnungsgemäßes Studium. Dabei müssen mindestens die in § 4 Abs. 2 MagO genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Semesterwochenstunden belegt sein. (Belegen heißt grundsätzlich, dass die Lehrveranstaltungen besucht werden müssen. Die Nachweise über die Teilnahme an den Veranstaltungen müssen dann in den Belegbogen eingetragen werden.)

In jedem Semester muß eine angemessene Zahl von Lehrveranstaltungen (mindestens 8 Semesterwochenstunden) belegt werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an einem Seminar oder an einer Übung für Anfänger.

## **III. Rückmeldung**

Die Rückmeldung ist die Anmeldung zum Weiterstudium im nächsten Semester. Sie erfolgt in der Studentenzentrale der Universität (Halbmondstr. 6). Die Termine liegen in der Regel in den letzten 3-4 Wochen der Vorlesungszeit eines jeden Semesters. Sie werden durch Anschlag am Schwarzen Brett des Studentensekretariats und im Vorlesungsverzeichnis bekanntgemacht. Im Verhinderungsfall ist eine Vertretung mit Vollmacht möglich. Wer sich nicht fristgerecht zum Weiterstudium anmeldet, muß mit der Exmatrikulation rechnen.

## **IV. Lehrveranstaltungen**

### **1. Allgemeines**

Das Wintersemester dauert vom 01. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 01. April bis zum 30. September. Der Vorlesungszeitraum wurde durch einen Beschluss der Bay. Rektorenkonferenz verändert. Die Vorlesungszeiten der kommenden Semester lauten:

SS 2007	16.04.2007 – 21.07.2007
WS 2007/08	15.10.2007 – 09.02.2008
SS 2008	14.04.2008 – 19.07.2008

Während der Weihnachtsferien (jeweils 24.12.-06.01.) finden keine Lehrveranstaltungen statt.

### **2. Vorlesungen**

Die Vorlesung ist die Grundform der Lehrveranstaltung. Vor einem unterschiedlich großen Teilnehmerkreis wird in der Vorlesung ein Rechtsgebiet oder ein Themenkreis behandelt. Im Anschluss an die Grundkurse sind die Vorlesungen die Hauptform der Stoffvermittlung.

Die wichtigsten Vorlesungen für die Magisterstudenten sind neben den Grundkursen die Grundlagenfächer (insbesondere die Rechts- und Verfassungsgeschichte). Hier

werden die Grundlagen unserer Rechtsordnung vermittelt, die für ein fundiertes Verständnis unabdingbar sind.

### 3. Grundkurse

Die Grundkurse erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Semestern. In ihnen wird das Basiswissen in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht vermittelt. Der betreffende Stoff ist nicht auf die einzelnen Vorlesungen verteilt, sondern wird nach einem einheitlichen Konzept vermittelt. Dabei wird der reine Vorlesungsstil mit Übungselementen (z.B. Fallbesprechungen) verbunden.

### 4. Kolloquien

Kolloquien sind Veranstaltungen, die meist begleitend zu einer Vorlesung oder einem Grundkurs in kleineren, parallelen Gruppen abgehalten werden, um den Vorlesungsstoff anhand von Fällen zu vertiefen. Dort wird die juristische Arbeitsweise und Klausurtechnik eingeübt. Diese Veranstaltungen werden **nicht** auf die 24 Wochenstunden i.S.v. § 4, Abs. 2 MagO angerechnet.

### 5. Übungen

Die Übungen sind in solche für Anfänger und solche für Fortgeschrittene aufgeteilt. Sie werden für die drei Hauptfächer Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. In Übungen für Anfänger kann eine Klausur i.S.v. § 4 Abs. 3 MagO geschrieben werden. Die Anfängerübungen schließen sich an die Grundkurse an; sie werden auch als Grundkurs III bezeichnet, soweit sie nicht bereits vollständig im Grundkurs I und II (so im Strafrecht) enthalten sind.

### 6. Examinatorium und Klausurenkurse

Diese Veranstaltungen dienen der Examensvorbereitung. Im Examinatorium werden examensrelevante Themen aufgegriffen und besprochen. In den Klausurenkursen kann das Erlernte anhand von Übungsklausuren auf dem Niveau des Staatsexamens erprobt werden. **Den Magisterstudenten wird vom Besuch dieser Veranstaltungen abgeraten.**

### 7. Seminare

Seminare sind kleinere Lehrveranstaltungen unter Leitung von Professoren, in denen Studierende anhand eigener anspruchsvoller Arbeiten ein näher umrissenes Spezialgebiet bearbeiten. Themenlisten für Seminare hängen jeweils am Ende eines jeden Semesters für das folgende Semester am schwarzen Brett im Juridicum aus. Zur Teilnahme an einem Seminar ist eine vorherige Anmeldung erforderlich; diese erfolgt entweder direkt am Lehrstuhl, welcher das Seminar anbietet, oder in einer entsprechenden Vorbesprechung für das Seminar. Die jeweils geltenden Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte den Anschlägen am schwarzen Brett oder erfragen sie direkt am jeweils zuständigen Lehrstuhl.

Die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren, bzw. an einem Seminar und einer Übungsklausur ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung (§ 4 Abs. 3 MagO).

**Keine Seminare i.S.v. § 4 Abs. 3 MagO sind die ebenfalls angebotenen Proseminare. Diese sind daher für Magisterstudenten nicht zu empfehlen.**

## **8. Veranstaltungsorte**

Die oben genannten Veranstaltungen der Juristischen Fakultät finden in der Regel im Auditorium Maximum (Bismarckstr. 1), im Kollegienhaus (Universitätsstr. 15) oder im Juridicum (Schillerstr. 1) statt.

Die Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angekündigt, das Anfang Oktober bzw. Anfang April für das Semester im Buchhandel erscheint.

Da aber nach der Drucklegung des Vorlesungsverzeichnisses noch Änderungen möglich sind, ist das endgültige Programm am besten den dafür ausgehängten Listen oder dem Internet zu entnehmen.

Die Listen mit Angabe der Zeiten und der Hörsäle der Lehrveranstaltungen werden kurz vor Beginn der Vorlesungszeit an den Anschlagtafeln in der Eingangshalle des Kollegienhauses und des Juridicums ausgehängt. Im Internet können sie unter der Adresse <http://univis.uni-erlangen.de> abgefragt werden.

## **V. Literatur**

Jeder Studierende sollte sich die wichtigsten Lehrbücher zur häuslichen Lektüre selbst anschaffen. Die Juristische Bibliothek ist Präsenzbibliothek – Ausleihen sind hier nicht möglich. Wer Bücher ausleihen möchte, kann dies in der Universitätsbibliothek tun (genauere Angaben hierzu auf S. 23 ff.). Was die Lehrbücher betrifft, werden zu Beginn einer jeden Vorlesung zumeist Hinweise über geeignete Studienliteratur gegeben. Im Zweifel sollte der Betreuer oder Dozent um Rat gefragt werden.

## **VI. Voraussetzungen für die Magisterprüfung**

### **1. § 4 Abs. 2 MagO**

Wie bereits oben (unter C.I, C. II) ausgeführt, muss der Besuch von 24 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden.

### **2. § 4 Abs. 3 MagO**

Der § 4 Abs. 3 MagO fordert die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren bei verschiedenen Dozenten oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und einer Klausurarbeit im Rahmen einer Übung für Anfänger nach Wahl im Bürgerlichen Recht oder im Strafrecht oder im Öffentlichen Recht.

In den Seminaren sind für die erfolgreiche Teilnahme die gleichen Leistungen zu erbringen, die auch die Studierenden erbringen müssen, die den Studiengang Rechtswissenschaften für das Staatsexamen verfolgen (in der Regel ein mündlicher Seminarvortrag und dessen schriftliche Ausarbeitung auf etwa 20 Seiten).

**Es ist zu beachten, dass die Leistungsnachweise nicht in demselben Rechtsgebiet erworben werden dürfen.** Sie müssen sich also auf zwei der drei Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht oder Strafrecht erstrecken.

In jeder Übung werden insgesamt drei bis fünf schriftliche Arbeiten gestellt; zwei von diesen können Hausarbeiten sein, die dann im Rahmen des Magisterstudiums nicht bearbeitet werden müssen. Der Leistungsnachweis wird in der Regel erteilt, wenn eine Klausur mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist. Der Übungsleiter kann al-

lerdings in Ausnahmefällen (z.B. bei multiple-choice-Klausuren) andere Bestehensvoraussetzungen bestimmen.

Die Übungen sind teilweise auf die Grundkurse abgestimmt bzw. in diese integriert.

## VII. Die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung. Sie dient dem Nachweis, daß der Magisterstudent die Grundzüge und Grundlagen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts beherrscht und in der Lage ist, in diesem Rahmen ein ausgewähltes Rechtsproblem wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten (vgl. § 5 MagO).

### 1. Die Magisterarbeit (§ 6 MagO)

Mit der Magisterarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er selbständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann.

Die Magisterarbeit wird nach dem Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters und vor dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters vom Betreuer ausgegeben. Sie ist drei Monate nach der Ausgabe beim Dekan einzureichen.

Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Weitere formale Anforderungen entnehmen Sie bitte direkt § 6 Abs. 4 der Magisterordnung, die auf den Seiten 33 ff. abgedruckt ist.

Die Magisterarbeit wird von zwei Hochschullehrern begutachtet, welche vom Dekan bestimmt werden. Erstgutachter ist in der Regel der betreuende Professor.

### 2. Die mündliche Magisterprüfung ( § 7 MagO)

#### a) Zeitpunkt:

Die mündliche Magisterprüfung erfolgt regelmäßig in drei getrennten Teilprüfungen und findet am Ende des zweiten Semesters statt; spätester Termin für die mündliche Magisterprüfung ist daher der Monat September für Studierende, die ihr Magisterstudium im Wintersemester des Vorjahres begonnen haben, bzw. der Monat März für Studierende, die ihr Magisterstudium im Sommersemester des Vorjahres begonnen haben. Eine spätere Ablegung der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.

Das Zulassungsgesuch ist spätestens drei Wochen vor dem ersten in Aussicht genommenen Prüfungstermin im Dekanat einzureichen; dies bedeutet für den Prüfungszeitraum September eine Einreichung bis spätestens Ende August, für den Prüfungszeitraum März bis Ende Februar.

Die mündliche Magisterprüfung ist dabei nicht öffentlich.

#### b) Zulassungsantrag:

Die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung setzt voraus:

- Einen Zulassungsantrag an den Dekan (Das Formblatt für den Antrag ist im Dekanat erhältlich; vergleiche hierzu auch Seite 39)
- Den Nachweis der Immatrikulation im Magisterstudium

- Den Nachweis eines ordnungsgemäßen Magisterstudiums (anhand der Vorlage des Studienbuches und der erworbenen Leistungsnachweise; vgl. § 4 MagO)

Über die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung entscheidet der Dekan. Die Zulassung wird versagt, wenn die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen oder wenn der Kandidat diese oder eine gleichwertige Prüfung bereits zweimal nicht bestanden hat.

#### **b) Inhalt der Prüfung:**

Die mündliche Prüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die folgenden drei Gebiete:

- Die Grundzüge des deutschen Bürgerlichen Rechts
- Die Grundzüge des deutschen Strafrechts
- Die Grundzüge des deutschen Öffentlichen Rechts

In einem der Gebiete wählt der zu Prüfende anstelle der Grundzüge ein Spezialgebiet, das den Gegenstand einer von ihm besuchten Lehrveranstaltung von mindestens zwei Semesterwochenstunden bildet.

Der Dekan bestellt drei Hochschullehrer zu Prüfern für die mündliche Prüfung; einer der Prüfer soll der Betreuer der Magisterarbeit sein.

Es empfiehlt sich, bereits im Vorfeld mit denjenigen Lehrpersonen Kontakt aufzunehmen, von denen man gerne in der mündlichen Prüfung geprüft werden möchte. Die gewünschten Prüfer können beim Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung dem Dekan mitgeteilt werden. Dieser Vorschlag wird bei der Bestellung der Prüfer durch den Dekan berücksichtigt. Ein Anspruch auf Bestellung der vorgeschlagenen Prüfer besteht allerdings nicht.

Sollten Sie mit den von Ihnen gewünschten Prüfern bereits vorläufige Terminabsprachen für die mündliche Prüfung getroffen haben, so muß das Zulassungsgesuch bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin im Dekanat eingegangen sein.

Die Prüfung erfolgt in deutscher Sprache und dauert je Prüfungskandidat und Rechtsgebiet etwa 15 Minuten. Sie wird von dem jeweiligen Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

#### **c) Urkunde:**

Nach dem Bestehen der Magisterprüfung verleiht der Dekan dem Studenten / der Studentin den akademischen Grad eines Magisters (LL.M.) für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durch Aushändigung der Magisterurkunde. Das Recht zur Führung des akademischen Grades beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde.

### **VIII. Möglichkeit der Promotion**

Gemäß § 3 Abs. 6 S. 2 der Promotionsordnung der Fakultät besteht für Magisterstudenten der Fakultät, die den akademischen Grad des Magister Legum mit der Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ bestanden haben, die Möglichkeit zur Promotion (für weitere Hinweise vgl. Promotionsordnung).

## **D. Die Professoren unserer Fakultät**

### **- Prof. Dr. Thomas Ackermann, LL.M. -**

Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht seit 2004.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaft in Bonn und Cambridge, 1995 bis 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter/Assistent an der Universität Bonn, Promotion 1997, Habilitation 2004, Lehraufträge/Lehrstuhlvertretung an der Bucerius Law School, Hamburg und an der Universität Marburg.

### **- Professor Dr. Heinrich de Wall -**

Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, Staats- und Verwaltungsrecht seit 2001.

Beruflicher Werdegang:

1990 Promotion, 1992 Zweites Juristisches Staatsexamen, 1997 Habilitation, 1998 bis 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatskirchen- und Kirchenrecht an der Universität Halle-Wittenberg.

### **- Professor Dr. Max-Emanuel Geis -**

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht seit 2002.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaft in Augsburg und Freiburg, 1990 Promotion, 1994 Habilitation, Lehrtätigkeit in Regensburg und Augsburg, Professor für Öffentliches Recht in Augsburg, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht in Konstanz.

### **- N.N. -**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und Freiwillige Gerichtsbarkeit

### **- Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. -**

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie seit 2004.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Freiburg und Heidelberg, 1993 bis 1994 LL.M.-Studium in Cambridge (GB); 1995 Promotion, 2001 Habilitation, Anschließend Vertretungen an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Bonn und Münster, November 2003 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster.

**- Prof. Dr. Mattias Jahn -**

Inhaber des Lehrstuhls für Straf- und Strafprozessrecht seit 2005.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, 1997 Promotion, 1998 bis 2002 Rechtsanwalt, 1999 bis 2003 Lehrbeauftragter an der J.W. Goethe-Universität, 2002 bis 2004 Staatsanwalt, 2003 Habilitation, 2004 bis 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht.

**- Professor Dr. Matthias Jestaedt -**

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Mitdirektor des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht seit 2002.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn; 1992 Promotion in Bonn, 1999 Habilitation in Bonn (venia legendi für Öffentliches Recht einschließlich Staatskirchenrecht sowie Rechtstheorie); Professurvertretung an den Universitäten Bonn, Köln, Bochum, Freiburg.

**- N.N. -**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

**- Professor Dr. Hans Kudlich -**

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie seit 2004.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaft in Augsburg und Würzburg, Mitarbeit bei einem juristischen Repetitorium und Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Assistent an der Universität Würzburg 1995 bis 2001, 2003 Habilitation, Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht an der Bucerius Law School in Hamburg 2002 bis 2004.

**- Professor Dr. Bernd Mertens -**

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte seit September 2004.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften, Philosophie und Geschichte in Tübingen und Genf, 1995 Promotion, 1995 bis 2000 Rechtsanwalt in Köln, Frankfurt und London, 2003 Habilitation, Lehrstuhlvertretung an der Universität Münster.

**- Professor Dr. Mathias Rohe, M.A. -**

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung seit 1999.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechts- und Islamwissenschaften in Tübingen und Damaskus, Magister Artium in Islamwissenschaften, 1993 Promotion, 1997 Habilitation 1997 in Tübingen (venia legendi für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht), Lehrstuhlvertretungen in Augsburg und Potsdam; seit Oktober 2001 Richter am OLG Nürnberg im Nebenamt

**- Professor Dr. Hans-Dieter Spengler -**

Inhaber des Lehrstuhls Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte seit 1999.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften in München und Oxford; Promotion 1992 und Habilitation 1998 in München; Mitarbeiter der „Forschungsgruppe antike Sklaverei“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz.

**- Professor Dr. Franz Streng -**

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie seit 1991.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg, Freie Universität Berlin und Heidelberg, Promotion zum Dr. juris utriusque an der Universität Heidelberg, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, dort Habilitation für Kriminologie, Strafrecht und Jugendstrafrecht, Professor (C2) für Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Universität Heidelberg, ao. Professor für Strafrecht und Nebengebiete an der Universität Konstanz, Vorsitzender der DVJJ Regionalgruppe Nordbayern.

- N.N. -

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Mitglied des Vorstands des Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht.

**- Professor Dr. Klaus Vieweg -**

Direktor des Instituts für Recht und Technik. SOKRATES/ERASMUS – Beauftragter seit 1991.

Beruflicher Werdegang:

Jura- und Sportstudium und Bielefeld und Münster. Forschungsaufenthalte in London, Dublin, Utrecht und Kopenhagen. Promotion und Habilitation (venia legendi: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches und internationales Privatrecht, Zivilprozessrecht) in Münster. Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KUZZ Eichstätt in Ingolstadt, Vizepräsident des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht, Präsidiumsmitglied der International Association of Sports Law., Außerjuristische Berufsqualifikationen: A-Lizenz-Trainer Kunstturnen männlich.

**- Professor Dr. Bernhard W. Wegener -**

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht seit April 2004.

Beruflicher Werdegang:

Lehrbeauftragter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW 1993/94, Promotion an der Universität Konstanz 1997, Habilitation an der Universität Bielefeld 2002. Ernennung zum C3 – Professor im April 2003 an der Universität Münster.

## **E. Einrichtungen der Juristischen Fakultät**

Die Juristische Fakultät umfasst derzeit 15 Lehrstühle und eine weitere Professur, die neun Instituten zugeordnet sind. Das Dekanat und die meisten Institute befinden sich im Juristischen Institutsgebäude (Juridicum), Schillerstr. 1, 91054 Erlangen.

### **I. Dekan**

Seit 01.04.2006 Prof. Dr. Hans-Dieter Spengler;

Der Dekan vollzieht die Beschlüsse des Fachbereichsrates und führt die laufenden Geschäfte der Fakultät; er wird aus dem Kreise der Professoren für 2 Jahre gewählt. Die

Sprechstunde des Dekans wird durch Aushang, sowie im Personen- und Einrichtungsverzeichnis der Universität bekanntgegeben.

## II. Dekanat

Frau Schwarzbach, Leiterin  
Frau Lilienthal, VA

Tel. 85-22230, -29397  
Tel. 85-2231

EG, Zimmer 0.227 - 0.232

Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Das Dekanat ist die zentrale Fakultätsverwaltung.

## III. Institute

### a) **Institut für Rechtsgeschichte:**

LS für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Hans-Dieter Spengler

Sekretariat: Frau Sill

Tel. 85-22245

LS für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Bernd Mertens

Sekretariat: Frau Benker-Kuchenreuther

Tel. 85-22256

### b) **Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie**

LS für Strafrecht und Strafprozessrecht

Prof. Dr. Matthias Jahn

Sekretariat: Frau Neeb

Tel. 85-22250

LS für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Hans Kudlich

Sekretariat: Frau Darius

Tel. 85-29284

LS für Strafrecht und Kriminologie

Prof. Dr. Franz Streng

Sekretariat: Frau Gräßl, Frau Mielsch

Tel. 85-24755

### c) **Institut für Deutsches und Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht**

LS für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht  
und Freiwillige Gerichtsbarkeit

N.N.

Sekretariat: Frau Warter

Tel. 85-22252

LS für Bürgerliches Recht, Internationales  
Privatrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Mathias Rohe

Sekretariat: Frau Voigt

Tel. 85-26414

LS für Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Privatrecht  
Prof. Dr. Thomas Ackermann  
Sekretariat: Frau Adelman, Frau St. Quintin

Tel. 85-23788

d) **Institut für Wirtschafts- und Arbeitsrecht**

LS für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht  
sowie Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung  
N.N.  
Sekretariat: Frau Warter

Tel. 85-22817

LS für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,  
Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz, Internationales  
Privatrecht und Rechtsvergleichung  
N.N.  
Sekretariat: Frau Lukas

Tel. 85-22819

e) **Institut für Staats- und Verwaltungsrecht**

LS für Öffentliches Recht  
Prof. Dr. Max-Emanuel Geis  
Sekretariat: Frau Pohan

Tel. 85-29373

LS für Öffentliches Recht  
Prof. Dr. Jestaedt  
Sekretariat: Frau Lutz

Tel. 85-22820

LS für Öffentliches Recht  
Prof. Dr. Wegener  
Sekretariat: Frau Wehrhan

Tel. 85-29285

f) **Institut für Rechtsphilosophie und Allgemeine Staatslehre**

LS für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie  
Prof. Dr. Bernd Grzeszick  
Sekretariat: Frau Fick

Tel. 85-22260

g) **Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht**

LS für Kirchenrecht, Staats- und Verwaltungsrecht  
Prof. Dr. Heinrich de Wall  
Sekretariat: Frau Ramming

Tel. 85-22242

h) **Institut für Recht und Technik**

LS für Bürgerliches Recht, Rechtsinformatik und Datenschutz  
Prof. Dr. Klaus Vieweg  
Sekretariat: Frau Trippmacher

Tel. 85-29243

#### IV. Studiendekan

Prof. Dr. Hans Kudlich

Tel.: 85-22248

Aufgabe des Studiendekans ist es, das Lehrangebot der Fakultät zu organisieren und für die angemessene Betreuung der Studierenden zu sorgen. Anregungen, Wünsche und Kritik können jederzeit an ihn herangetragen werden. Für persönliche Vorsprachen wird um Terminvereinbarung gebeten.

#### **V. Studienfachberatung:**

Jutta Gruber

Tel. 85-22849

Dekanat, EG, Zimmer 0.229

Sprechstunde: Dienstags 09.30 - 11.30 Uhr,  
in der vorlesungsfreien Zeit nach gesondertem Aushang.

Die Studienfachberatung ist zuständig für die fachspezifische Beratung in Angelegenheiten des juristischen Studiums. In Immatrikulationsfragen wende man sich an die Studentenzentrale bzw. die Zulassungsstelle.

#### **VI. Frauenbeauftragter:**

Prof. Dr. Matthias Jestaedt

Tel. 85-22238

Sprechstunde nach Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Institutsgebäudes.

#### **VII. Fachbereichsrat:**

Der Fachbereichsrat ist zuständig für die Angelegenheiten der Fakultät. Als Vertreter der Mitglieder des Fachbereiches gehören dem Fachbereichsrat Vertreter der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der sonstigen Mitarbeiter und der Studenten sowie der Frauenbeauftragte an.

#### **VIII. Fachschaftsvertretung:**

Die Fachschaftsvertretung ist die Studentenvertretung der Juristischen Fakultät. Ihr Sprecher ist der Studentenvertreter im Fachbereichsrat, der jährlich von den Studenten des Fachbereichs gewählt wird.

Zimmer 0.224

Tel. 85-26359

### **F. Einrichtungen außerhalb der Fakultät**

#### **I. Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung (IBZ):**

Diensträume: Schlossplatz 3/Ecke Halbmondstr. 6, Zimmer 0.021

Postanschrift: Postfach 3520, 91023 Erlangen

Tel. 85-23976

Kurzauskünfte, Ausgabe von Informationsmaterial und Terminvereinbarungen für ausführliche Beratungsgespräche:

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zusätzlich während der Vorlesungszeit:

Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Das IBZ ist die zentrale Studienberatungsstelle der Universität. Es berät vor allem über Studienmöglichkeiten und Fächerkombinationen und gibt eine Reihe vorzüglicher Informationsblätter heraus.

## II. Referat für Studentische Angelegenheiten und Stipendien:

Postanschrift: Postfach 3520, 91023 Erlangen  
Diensträume: Halbmondstr. 6 (Nähe Schloss)  
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

**Studentensekretariat:** Zimmer 0.034,

Tel. 85-24077/78/42

**Zulassungsstelle der Universität:** Zimmer 0.031, Tel. 85-25989/24076/24079

Zulassungsstelle und Studentensekretariat sind zuständig für Fragen der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung und Beurlaubung.

**Stipendienstelle:** Zimmer 0.032

Tel. 85-24075

Die Stipendienstelle ist zuständig für das Stipendium nach dem BayBFG und für Promotionsstipendien, jedoch nicht für den Vollzug des BAföG (dazu unten 4).

## III. Akademisches Auslandsamt der Universität:

Postanschrift: Postfach 3520, 91023 Erlangen Tel. 85-24801/02  
Diensträume: Schlossplatz 3/Ecke Halbmondstr. 6, 1. Stock, Zimmer 1.026  
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Akademische Auslandsamt ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Pflege internationaler Beziehungen und Aufgaben der Hochschule. Die Beratung ausländischer Studierender und deutscher Studierender, die im Ausland studieren wollen, obliegt dem IBZ (Nr. 1).

## IV. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg:

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Postanschrift: Postfach 3208, 91020 Erlangen  
Langemarckplatz 4 (Studentenhaus)

Tel. 8002-0

Das Studentenwerk ist zuständig für die soziale Betreuung der Studierenden und betreibt eine Vielzahl von Einrichtungen für die Studierenden. Zu nennen sind hier beispielsweise

- **Zimmervermittlung**
- **Wohnheimverwaltung**
- **Amt für Ausbildungsförderung**
- **Rechtsberatung**
- **Psychologisch-psychotherapeutische Beratung**
- **Kinderbetreuungsstätten**
- **Arbeitsvermittlung für Studierende.**

Adressen und Öffnungszeiten sind im Internet unter <http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/> einsehbar.

## **V. Arbeitsvermittlung für Studierende (Studenten-Servis)**

Feldstr. 5, 91054 Erlangen, Sachbearbeiterin: Frau Holzheid

Tel. 23061

Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

oder 71133

Montag und Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr

Auch an der Juristischen Fakultät gibt es „Jobs“ für Studierende: als studentische Hilfskraft bei den Lehrstühlen, an der Pforte oder in der Bibliothek (Aushänge beachten).

## **VI. Studierendenvertretung:**

Der Sprecherrat ist die gewählte Interessenvertretung der Studierenden der Universität. Die Sprechzeiten des studentischen Vertreters der Fakultät sind im Büro der Studierendenvertretung zu erfragen.

**Weitere wichtige Adressen in Erlangen enthält die vom IBZ herausgegebene Zusammenstellung „Adressen Erlangen“.**

## **VI. Bayerisches Staatsministerium der Justiz / Landesjustizprüfungsamt:**

Justizpalast, Prielmayerstr. 7

Postanschrift: 80097 München

Tel.:089/5597-01

Durchwahl-2590

Weiteres unter: <http://www.justiz.bayern.de/ljpa>

## G. Bibliotheken

### I. Teilbibliothek 02: Rechtswissenschaft

Die Bibliotheken der Institute der Juristischen Fakultät befinden sich, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, im Juristischen Seminargebäude. Es handelt sich um Teilbibliotheken, die nicht zentral, sondern von den jeweiligen Instituten geführt werden. Die meisten dieser Teilbibliotheken sind mittlerweile räumlich zusammengefaßt in dem würfelförmigen Bibliotheksbau im Innenhof des Institutsgebäudes (Zugang gleich links neben der Pfortenaufsicht). Weitere Bestände befinden sich in den ausgelagerten Instituten (s. u. 2), aber auch in den Handbibliotheken der Lehrstühle und in den Büros der Lehrkräfte.

#### 1. Bibliotheken im Juristischen Seminargebäude, Schillerstraße 1:

02BR	Antike Rechtsgeschichte und Römisches Recht
02EWR	Europäisches Wirtschaftsrecht
02JU	Jura
02RG	Deutsche und Bayerische Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht

#### 2. Einzelne Institutsbibliotheken in anderen Gebäuden:

02KR	Kirchenrecht Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Hindenburgstraße 34, 1. Stock Telefon: 09131/85-22242 Bibliothek mit Schwerpunkten im Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht
02RT	Recht und Technik Institut für Recht und Technik, Hindenburgstraße 34, 3. Stock Telefon: 09131/85-29243

Die Bibliotheken sind Präsenzbibliotheken, d. h. die Bücher dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden. Für mitgebrachte eigene Bücher erhält der Student an der Pforte einen "Belegstreifen", auf dem deren Anzahl vermerkt ist und der beim Verlassen der Bibliothek - unter Vorzeigen derselben Bücher - wieder abgegeben wird. Besonders wichtige Bücher und Zeitschriften sind im Büro der Bibliotheksverwaltung (gleich rechts hinter dem Eingang) aufgestellt und können nur gegen Hinterlegung des Studentenausweises zur Benutzung innerhalb des Gebäudes kurzzeitig entliehen werden. Im Durchgang zur Bibliothek und in deren Eingangsraum sind Kopiergeräte aufgestellt.

**In den Bibliotheksräumen ist absolute Ruhe zu bewahren, das Rauchen und Verzehren von Nahrungsmitteln ist untersagt. Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Es ist streng verboten, Seiten herauszureißen und Anmerkungen irgendwelcher Art anzubringen. Die Bücher sind nach Gebrauch sofort wieder richtig einzustellen.** Wer gegen diese grundlegenden Regeln der Bibliotheksbenutzung verstößt, sollte sich darüber im klaren sein, daß er damit - von zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen abgesehen - nicht nur seinen Kommilitonen schadet, sondern letztlich auch sich selbst. Im übrigen wird auf die Benutzungsordnung verwiesen.

Im allgemeinen findet man im Juristischen Seminar zufriedenstellende Arbeitsbedingungen. Trotzdem kann es manchmal vorkommen, daß die Bibliotheksräume überfüllt oder



bungsjahr 1981 nach, die Bestände der Institute ohne zeitliche Begrenzung, soweit sie nicht in den EDV-Katalog aufgenommen sind. Die Bestände der Institute der Juristischen Fakultät sind seit dem Erwerbungsjahr 1986 in den EDV-Katalog aufgenommen. (Im Juristischen Seminar befindet sich eine Ablichtung dieses Kataloges auf Microfiches [rosa Kopfleiste]).

bb) Der *Schlagwortkatalog* (Zettelkatalog) enthält die Bestände der Universitätsbibliothek bis zum Erwerbungsjahr 1981, jedoch keine Institutsbestände.

cc) Der *alphabetische EDV-Katalog* (UER-AK, ein Microfiche-Katalog) ist ein Verfasser- und Körperschaftenkatalog. Er weist die Bestände der Universitätsbibliothek ab Erwerbsjahr 1982 nach, die Bestände der Lesesäle und des Handmagazins zu den Lesesälen sowie der Lehrbuchsammlung ohne zeitliche Begrenzung. Die Bestände der Institute sind erst teilweise im EDV-Katalog enthalten, die der Juristischen Fakultät seit Erwerbungsjahr 1986. Nachträge findet man auf den Supplementblättern.

Das Erlanger Zeitschriftenverzeichnis ist in den EDV-Katalog eingearbeitet. Es weist die Zeitschriftenbestände der Universitätsbibliothek und der Institute ohne zeitliche Begrenzung nach.

Der EDV-Katalog enthält auch einen Schlagwortkatalog. Er weist die Bestände der Universitätsbibliothek ab Erwerbungsjahr 1982 nach sowie die Bücher der Institute, soweit sie eingearbeitet sind, die der Juristischen Fakultät ab Erwerbungsjahr 1986. Nachträge findet man auf den Supplementblättern.

dd) *ELIS/OPAC*. Diese Datenbank enthält denselben Buchbestand wie der EDV-Katalog. Es sind jedoch erweiterte Such- und Verknüpfungsmöglichkeiten gegeben. Die UB gibt ein Merkblatt "Kurzhinweise zu ELIS" heraus.

Es ist zu beachten, daß oft mehrere Kataloge nebeneinander benutzt werden müssen.

b) **Ausleihe** (1. Stock)

Im Wege der *Ortsleihe* können alle Bücher aus dem Magazinbestand zur häuslichen Benutzung entliehen werden. Über die *Fernleihe* kann Literatur, die in der UB und in den einzelnen Instituten nicht vorhanden ist, aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Die Leihfrist ist genau zu beachten.

c) **Zeitschriftenabteilung** (1. Stock, erreichbar über Lesesaal I)

In der Zeitschriftenabteilung sind die ungebundenen Hefte laufender Zeitschriftenjahrgänge ausgelegt. Im Handmagazin der Zeitschriften, das frei zugänglich ist, sind ausgewählte Zeitschriften mit den jeweils letzten fünf Jahrgängen eingestellt. Die Bestände der Zeitschriftenabteilung sind nicht ausleihbar, die Bestände des Handmagazins der Zeitschriften nur kurzzeitig.

d) **Lesesäle**

In den Lesesälen und den ihnen zugeordneten frei zugänglichen Handmagazinen findet sich eine umfangreiche Handbibliothek zu allen Fachgebieten. Die Bestände zur Rechtswissenschaft stehen im Lesesaal III (erreichbar über den Lesesaal I). Im Handmagazin zu den Lesesälen sind juristische Entscheidungssammlungen, Gesetz- und Amtsblätter etc. aufgestellt. Die Handbibliothek der Lesesäle ist eine Präsenzbibliothek. Die Ausleihe ist nur ausnahmsweise und kurzzeitig möglich. Daneben gibt es in der Universitätsbibliothek auch zwei Studienräume ohne Bücher. Diese eignen sich besonders zur Überbrückung von Freistunden bei der Lektüre eigener Bücher.

e) **Lehrbuchsammlung** (Lesesaal I)

In der Lehrbuchsammlung sind die wichtigsten Lehrbücher, auch zur Rechtswissenschaft, in mehreren Exemplaren vorhanden. Diese Bestände können an Ort

und Stelle eingesehen und entliehen werden. Ein Verzeichnis der Lehrbücher zur Rechtswissenschaft, die in der Lehrbuchsammlung ausgeliehen werden können, ist an der Information und bei der Bibliotheksverwaltung im Juristischen Institutsgebäude erhältlich.

### Öffnungszeiten:

	Semester	Semesterferien
Zentrale Auskunft, Lehrbuchsammlung, CD-Rom-Geräte, Lesesäle, Studienräume, Katalograum	Mo - Fr 8.30 - 20.00 Sa 8.30 - 12.30	Mo - Fr 8.30 - 18.00 <i>im August:</i> Mo - Fr 8.30 - 16.00
Ausleihe	Mo - Fr 9.30 - 19.30 Sa 9.30 - 12.15	Mo, Do 9.30 - 18.00 Di, Mi, Fr 9.30 - 12.15 <i>im August:</i> Mo - Fr 9.30 - 12.15
Benutzerausweise	Mo - Do 9.30 - 17.00 Fr 9.30 - 16.00	Mo, Do 9.30 - 17.00 Di, Mi, Fr 9.30 - 12.00 <i>im August:</i> Mo - Fr 9.30 - 12.00

Die teilweise davon abweichenden Öffnungszeiten während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien werden auf besonderen Anschlägen in der Universitätsbibliothek bekanntgegeben.

Die meisten Dienstleistungen der Universitätsbibliothek können nur bei Vorlage einer gültigen Benutzerkarte in Anspruch genommen werden. Den Studienanfängern wird deshalb empfohlen, sich so bald wie möglich an den Schaltern 2 und 3 der Ausleihe unter Vorlage des Personalausweises und des Studentenausweises eine Benutzerkarte mit einer Benutzernummer ausstellen zu lassen.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Information zur Verfügung.

### **III. Nutzung von Computern**

Derzeit stehen für die Studierenden der Juristischen Fakultät im CIP-Raum des Juridicums zwölf PC-Arbeitsplätze kostenfrei zur Verfügung. Hier können Seminar- und andere Arbeiten geschrieben werden. Die Rechner können - soweit nicht für wissenschaftliches Arbeiten benötigt - für Internetrecherchen genutzt werden. Mit dem Login erhält jeder Student auch eine E-Mail-Adresse im Kontext der Juristischen Fakultät.

Auf den Internetseiten des IT-Betreuungszentrums Innenstadt (IZI) stehen das Antragsformular (pdf-Datei) sowie die Benutzungsanleitung (pdf-Datei) mit den nötigen Informationen zur Verfügung. Sowohl das Antragsformular, als auch die Benutzungsanleitung sind auch im IZI (Bismarckstr. 1 in Erlangen) erhältlich. In der Benutzungsanleitung finden Sie auch Hinweise auf die bei der Antragstellung vorzulegenden Unterlagen.

Über die Möglichkeit, die Internetdienste (z. B. Ihre E-Mail-Adresse im Kontext der Juristischen Fakultät) von zu Hause aus zu nutzen, werden Sie auf den Internetseiten des Regionalen Rechenzentrums Erlangen (RRZE) informiert.

## Beispiel für einen Studienplan

Der im Folgenden in Auszügen abgedruckte Studienplan stellt eine Empfehlung für den Aufbau des Studiums im Rahmen des Studienganges „Rechtswissenschaft – Staatsexamen“ dar.

Den Studierenden des LL.M.-Studienganges soll dieser Studienplan einen ersten Anhaltspunkt darüber geben, welche Lehrveranstaltungen üblicherweise in den jeweiligen Winter- und Sommersemestern angeboten werden. Hierdurch kann die individuelle Auswahl der Lehrveranstaltungen sowie die Erstellung eines den jeweiligen Interessen gerecht werdenden Studienplanes für das zweisemestrige Magisterstudium erleichtert werden.

### **Studienplan der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft**

#### **Empfehlungen zum Aufbau des Studiums**

##### **1. Semester (WS)**

###### **Grundlagen**

Verfassungsgeschichte 2 Std.

Römische Rechtsgeschichte 2 Std.

###### **Bürgerliches Recht**

Grundkurs I (mit Kolloquium) 5+2 Std.

###### **Öffentliches Recht**

Grundkurs I (mit Kolloquium) 4+2 Std.

###### **Strafrecht**

Grundkurs I (mit Kolloquium) 4+2 Std.

**Nichtjuristische Lehrveranstaltung (empfohlen)** (2 Std.)

*Summe:* 23 Std.

##### **2. Semester (SS)**

###### **Grundlagen**

Deutsche Rechtsgeschichte 2 Std.

Rechtsphilosophie 2 Std.

###### **Schlüsselqualifikationen**

Rhetorik und/oder Kommunikationsfähigkeit (2 Std.)

###### **Bürgerliches Recht**

Grundkurs II (mit Kolloquium) 5+2 Std.

###### **Strafrecht**

Grundkurs II (mit Kolloquium und integrierter Übung) 4+2 Std.

###### **Öffentliches Recht**

Grundkurs II (mit Kolloquium) 4+2 Std.

**Nichtjuristische Lehrveranstaltung (empfohlen)** (2 Std.)

*Summe:* 23 Std.

### 3. Semester (WS)

#### Schlüsselqualifikationen

Fremdsprache (Konv.-Übung) 2 Std.

#### Bürgerliches Recht

Grundkurs III (mit integrierter Übung) 2 Std.

Sachenrecht (mit Kolloquium) 4+2 Std.

Grundzüge des Familienrechts 2 Std.

#### Öffentliches Recht

Grundkurs III (mit integrierter Übung) 2 Std.

Allgemeines Verwaltungsrecht 4 Std.

Europäisches Gemeinschaftsrecht (mit Staatsrecht III) 3 Std.

#### Strafrecht

Strafrecht, Besonderer Teil I (mit Kolloquium) 3+2 Std.

*Summe:* 26 Std.

### 4. Semester (SS)

#### Schlüsselqualifikationen

Fremdsprache II (Konv.-Übung) 2 Std.

Proseminar zur Arbeitstechnik (Schriftliche Abhandlungen  
und mündliche Vorträge) 2 Std.

#### Bürgerliches Recht

Grundzüge des Erbrechts 2 Std.

Grundzüge des Handelsrechts 2 Std.

Grundzüge des Gesellschaftsrechts 2 Std.

Zivilprozessrecht I 2 Std.

Kolloquium zum Zivilrecht 2 Std.

#### Öffentliches Recht

Verwaltungsprozessrecht 2 Std.

Kommunalrecht 2 Std.

Sicherheits- und Polizeirecht 2 Std.

Kolloquium Verwaltungsrecht I 2 Std.

#### Strafrecht

Strafrecht, Besonderer Teil II 2 Std.

Übung für Fortgeschrittene 2 Std.

*Summe:* 26 Std.

## 5. Semester (WS)

### Schlüsselqualifikationen

Vertragsgestaltung (Konv.-Übung)	(2 Std.)
Streitschlichtung, Mediation (Konv.-Übung)	(2 Std.)
EDV (Konv.-Übung)	(2 Std.)

### Bürgerliches Recht

Individualarbeitsrecht	2 Std.
Zivilprozessrecht II (mit Kolloquium)	2+1 Std.
Zivilrechtliches Anspruchssystem (Repetitorium)	2 Std.
Übung für Fortgeschrittene	2 Std.

### Öffentliches Recht

Baurecht	2 Std.
Kolloquium Verwaltungsrecht II	2 Std.

### Schwerpunktbereich

Übung (oder Vorlesung)	2 Std.
Vorlesung	2 (4) Std.
Summe:	17 (19) Std.

Im einzelnen SPB:

#### 1. Wirtschaftsrecht

Übung zu den Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2 Std.
Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht	2 Std.
Aus den Wahlpflichtbereichen	2 Std.
a) Vertragsrecht: Neue Vertragstypen oder Kreditsicherheiten	
b) Wettbewerbsrecht: Recht gegen den unlauteren Wettbewerb	
c) Internationales Recht IPR I	

#### 2. Internationales und Europäisches Recht

Übung zur Vertiefung des Europarechts	2 Std.
Rechtsvergleichung	2 Std.
IPR I	2 Std.

#### 3. Unternehmens- und Arbeitsordnung

Übung Individualarbeitsrecht	2 Std.
Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht	2 Std.
Kollektives Arbeitsrecht I	2 Std.

#### 4. Grundlagen des Rechts

Rechtsgeschichtliche Exegese (Übung)	2 Std.
Rechtsphilosophie II (Vertiefung)	2 Std.
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2 Std.

#### 5. Staat und Verwaltung

Übung zur Vertiefung des Europarechts	2 Std.
Umweltrecht	2 Std.
Beamtenrecht	2 Std.

#### 6. Kriminalwissenschaften

Vorlesung Kriminologie	2 Std.
Vorlesung Strafrechtliche Sanktionen	2 Std.
Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht	2 Std.
(zusätzlich Ergänzungsbereich (wenn nicht im 6. Sem.))	

## 6. Semester (SS)

### Bürgerliches Recht

Examinatorium im Zivil- und Zivilprozeßrecht 6 Std.

### Öffentliches Recht

Übung für Fortgeschrittene 2 Std.

### Strafrecht

Strafprozeßrecht (Grundzüge) 3 Std.

### Schwerpunktbereich

Übung (und/oder Vorlesung(en) oder Kolloquium) 2(+2) Std.

Seminar (mit studienbegleitender wissenschaftlicher Arbeit) 2 Std.  
oder Wahlpflichtveranstaltung

*Im einzelnen SPB:*

#### 1. Wirtschaftsrecht

Übung zum Kartellrecht 2 Std.

Insolvenzrecht 2 Std.

Aus den Wahlpflichtbereichen 2 Std.

##### a) Vertragsrecht:

Bankrecht

##### b) Wettbewerbsrecht:

Gewerblicher Rechtsschutz

##### c) Internationales Recht

IPR II

#### 2. Internationales und Europäisches Recht

Übung IPR II 2 Std.

Seminar 2 Std.

#### 3. Unternehmens- und Arbeitsordnung

Insolvenzrecht 2 Std.

Kollektives Arbeitsrecht II (Übung) 2 Std.

Seminar 2 Std.

#### 4. Grundlagen des Rechts

Römisches Privatrecht (Übung) 2 Std.

Verwaltungsgeschichte 2 Std.

Seminar 2 Std.

#### 5. Staat und Verwaltung

Übung zum Baurecht 2 Std.

Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 Std.

Seminar 2 Std.

#### 6. Kriminalwissenschaften

Übung Kriminologie und strafrechtliche Sanktionen 2 Std.

Vorlesung Strafvollzug 2 Std.

Seminar 2 Std.

(zusätzlich Ergänzungsbereich (wenn nicht im 5. Sem.)

Summe: 15 (17) Std.

## 7. Semester (WS)

### Allgemeine Examensvorbereitung

Examensklausurenkurs 6 Std.

### Bürgerliches Recht

Examinatorium im Zivil- und Zivilprozeßrecht 6 Std.

### Öffentliches Recht

Examinatorium 4 Std.

### Strafrecht

Examinatorium 2 Std.

### Schwerpunktbereich

Vorlesung (und Konv.-Übung oder Vorlesung oder Seminar) 4 (2) Std.

*Im einzelnen SPB:*

#### 1. Wirtschaftsrecht

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester) 2 Std.*

*Aus den Wahlpflichtbereichen 2 Std.*

##### b) Wettbewerbsrecht:

*Urheberrecht*

##### c) Internationales Recht

*Europäisches Gesellschaftsrecht*

#### 2. Internationales und Europäisches Recht

*Völkerrecht I 2 Std.*

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester)*

*Wahlpflichtveranst., z.B. 2 Std.*

*Intern. Zivilverfahrensrecht*

*Europäisches Gesellschaftsrecht*

#### 3. Unternehmens- und Arbeitsordnung

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester)*

*Wahlpflichtveranstaltung, z.B. 2 Std.*

*Sozialrecht*

#### 4. Grundlagen des Rechts

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester)*

*Wahlpflichtveranstaltung, z.B. 2 Std.*

*Allgemeine Staatslehre*

*Kirchenrecht*

#### 5. Staat und Verwaltung

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester)*

*Wahlpflichtveranstaltung, z.B. 2 Std.*

*Kirchenrecht*

*Beamtenrecht*

*Völkerrecht I*

*Raumordnung und Landesplanung*

*Allgemeine Staatslehre*

#### 6. Kriminalwissenschaften

*Seminar (wenn nicht bereits im 6. Semester)*

*Übung im Strafprozessrecht 2 Std.*

*Vorlesung Jugendstrafrecht 2 Std.*

*Summe: 22 (24) Std.*

## 8. Semester (SS)

### Allgemeine Examensvorbereitung

Examensklausurenkurs 6 Std.

### Bürgerliches Recht

Examinatorium im Zivil- und Zivilprozeßrecht 6 Std.

### Öffentliches Recht

Examinatorium 4 Std.

### Strafrecht

Examinatorium 2 Std.

### Schwerpunktbereich

Vorlesung 2 Std.

*Im einzelnen SPB:*

#### 1. Wirtschaftsrecht, im Wahlpflichtbereich

##### a) Vertragsrecht:

*Europäisches Vertragsrecht 2 Std.*

#### 2. Internationales und Europäisches Recht

*Europäisches Vertragsrecht 2 Std.*

*Wahlpflichtveranstaltung (sofern nicht im 7. Sem.)*

*Einführung in eine ausländische Rechtsordnung*

*Völkerrecht II*

#### 3. Unternehmens- und Arbeitsordnung

*Wahlpflichtveranstaltung 2 Std.*

#### 4. Grundlagen des Rechts

*Wahlpflichtveranstaltung, z.B. 2 Std.*

*Einführung in eine ausländische Rechtsordnung*

*Europäisches Vertragsrecht*

*Staatskirchenrecht*

#### 5. Staat und Verwaltung

*Wahlpflichtveranstaltung, z.B. 2 Std.*

*Steuerrecht*

*Staatskirchenrecht*

*Verwaltungsgeschichte*

*Völkerrecht II*

*Raumordnungs- und Landesplanung*

#### 6. Kriminalwissenschaften

*Summe: 20 Std.*

# **I. Magisterordnung** **der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**

vom 14. August 1992

geändert durch die Satzung vom 26.08.1999

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und aufgrund des § 47 der Qualifikationsverordnung erläßt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

## Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in der nachstehenden Satzung bringt den Auftrag der Hochschule, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen (z.B. Bewerberin/Bewerber) wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

## **§ 1** **Akademischer Grad**

- (1) Die Juristische Fakultät verleiht für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ausländischen Studenten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes ein Rechtsstudium erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.).
- (2) Voraussetzung ist ein ordnungsgemäßes Magisterstudium und das Bestehen der Magisterprüfung.

## **§ 2** **Qualifikation**

- (1) Die Qualifikation für das Magisterstudium für ausländische Juristen wird nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluß eines dem deutschen Rechtsstudium vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes.
- (2) Die Entscheidung über diese Voraussetzung trifft der Dekan.

## **§ 3** **Betreuer**

Der Student wird von einem Hochschullehrer der Fakultät betreut, den der Dekan im Einverständnis mit den Beteiligten als Betreuer bestellt. Ein Wechsel in der Person des Betreuers auf Wunsch des Studenten ist möglich.

## **§ 4 Magisterstudium**

- (1) Das Magisterstudium dauert zwei Semester.
- (2) Der Student hat an Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 Semesterwochenstunden teilzunehmen, die sich gleichmäßig auf die beiden Semester verteilen sollen. Der Student wählt die Lehrveranstaltungen im Einverständnis mit dem Betreuer aus.
- (3) Der Student hat an zwei Seminaren bei verschiedenen Dozenten oder an einem Seminar und an einer Klausurarbeit im Rahmen einer Übung nach seiner Wahl im Bürgerlichen Recht oder im Strafrecht oder im Öffentlichen Recht teilzunehmen. Dabei hat er die Nachweise für eine erfolgreiche Teilnahme zu erbringen, die für die ordentlichen deutschen Studierenden vorgeschrieben sind. Diese Leistungsnachweise dürfen nicht alle in demselben Rechtsgebiet (§ 7 Abs. 3) erworben werden.

## **§ 5 Magisterprüfung**

- (1) Die Magisterprüfung dient dem Nachweis, daß der Kandidat die Grundzüge und Grundlagen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts beherrscht und in der Lage ist, in diesem Rahmen ein ausgewähltes Rechtsproblem wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten.
- (2) Die Magisterprüfung besteht aus einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung.

## **§ 6 Magisterarbeit**

- (1) Mit der Magisterarbeit soll der Kandidat nachweisen, daß er selbständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann.
- (2) Die Magisterarbeit wird nach dem Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters und vor dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters vom Betreuer ausgegeben. Der Betreuer teilt den Tag der Ausgabe dem Dekan mit. Die Magisterarbeit ist drei Monate nach der Ausgabe beim Dekan einzureichen.
- (3) Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.
- (4) Der Antragsteller hat schriftlich zu erklären, dass
  1. er die eingereichte Magisterarbeit selbstständig angefertigt und andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt hat;
  2. die eingereichte Magisterarbeit nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden ist;
  3. die eingereichte Magisterarbeit noch nicht in der deutschen oder in einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.

- (5) Die Magisterarbeit wird von zwei Hochschullehrern begutachtet. Sie werden vom Dekan bestimmt. Als Erstgutachter ist in der Regel der Betreuer zu bestellen.

## **§ 7**

### **Mündliche Magisterprüfung**

- (1) Die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung setzt voraus
1. einen Zulassungsantrag des Kandidaten an den Dekan;
  2. den Nachweis der Immatrikulation im Magisterstudium für ausländische Juristen;
  3. den Nachweis eines ordnungsgemäßen Magisterstudiums gemäß § 4.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der Dekan. Die Zulassung wird versagt, wenn die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht vorliegen oder wenn der Kandidat diese oder eine gleichwertige Prüfung bereits zweimal nicht bestanden hat.
- (3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die folgenden drei Gebiete:
1. die Grundzüge des deutschen Bürgerlichen Rechts,
  2. die Grundzüge des deutschen Strafrechts,
  3. die Grundzüge des deutschen Öffentlichen Rechts.
- In einem der Gebiete wählt der Kandidat anstelle der Grundzüge ein Spezialgebiet, das den Gegenstand einer von ihm besuchten Lehrveranstaltung von mindestens zwei Semesterwochenstunden bildet.
- (4) Der Dekan bestellt drei Hochschullehrer zu Prüfern für die mündliche Prüfung; einer der Prüfer soll der Betreuer der Magisterarbeit sein.
- (5) Die Prüfung erfolgt in deutscher Sprache und dauert je Prüfungskandidat und Rechtsgebiet etwa 15 Minuten. Sie wird von dem jeweiligen Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Von den mündlichen Prüfungen sollen Niederschriften angefertigt werden, aus denen die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung hervorgehen.
- (6) Die mündliche Prüfung wird am Ende des zweiten Semesters abgehalten.

## **§ 8**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden bewertet mit

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zwischennoten sind nicht zulässig.

- (2) Die Prüfungsnote wird auf zwei Dezimalstellen errechnet. Dazu werden die Einzelnoten aus den Gutachten über die Magisterarbeit mit dem Faktor 3 multipliziert, die Einzelnoten aus der mündlichen Prüfung dazu addiert und diese Summe durch 9 geteilt.
- (3) Für die Gesamtnote gilt:  
  
1,00 - 1,50 = sehr gut  
1,51 - 2,50 = gut  
2,51 - 3,50 = befriedigend  
3,51 - 4,00 = ausreichend  
4,01 - 5,00 = nicht ausreichend.
- (4) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn die Durchschnittsnote der Magisterarbeit und der mündlichen Prüfung jeweils keinen schlechteren Wert als 4,0 erreicht.

## **§ 9 Magisterurkunde**

Nach Bestehen der Magisterprüfung verleiht der Dekan dem Kandidaten den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.) für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durch Aushändigung der Magisterurkunde. Die Urkunde enthält die Prüfungsgesamtnote und wird vom Dekan unterschrieben. Das Recht zur Führung des akademischen Grades beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde.

## **§ 10 Akteneinsicht, Wiederholungsprüfung, Täuschung**

- (1) Nach Abschluss der Prüfung kann der Kandidat Einsicht in die Prüfungsakten nehmen.
- (2) Wurde die Magisterarbeit abgelehnt, so kann der Kandidat in einem neuen Verfahren einmal eine weitere Magisterarbeit vorlegen.
- (3) Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden, und zwar innerhalb eines Jahres.
- (4) Versucht ein Prüfungsteilnehmer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, so ist sie mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Magisterordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Februar und 27. Mai 1992 und der Genehmigung des

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. August 1992 Nr. X/5-6/87 251.

Erlangen, den 14. August 1992

gez. Prof. Dr. G. Jasper, Rektor

Die Satzung wurde am 14. August 1992 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. August 1992 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. August 1992.

# J. Merkblatt zur Vorlage von Übersetzungen und Beglaubigungen bei der Universität

## **I. Übersetzungen**

1. Zeugnisübersetzungen müssen von einem für die jeweilige Sprache gerichtlich beeidigten Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland gefertigt und beglaubigt sein. Das Siegel des Übersetzers muss die Inschrift enthalten „Öffentlich bestellter und beeidigter Übersetzer“ oder eine ähnliche Inschrift gleichen Inhalts. Aus dem Siegel muss außerdem ersichtlich sein, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen ist.
2. Zeugnisübersetzungen müssen aufgrund des Originals gefertigt worden sein. Dies muß in der Beglaubigung des Übersetzers vermerkt sein. Außerdem muß angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.
3. Zeugnisübersetzungen, die im Ausland gefertigt wurden, müssen von der Botschaft oder einem Konsulat der Bundesrepublik Deutschland mit dem Beglaubigungsvermerk/Legalisationsvermerk versehen sein: „Gesehen in der Botschaft (im Konsulat) der Bundesrepublik Deutschland zur Legalisation ...“
4. Bitte legen Sie beglaubigte Kopien der Zeugnisübersetzungen vor und jeweils eine beglaubigte Kopie des Originals.
5. Die Universität Erlangen-Nürnberg akzeptiert auch Übersetzungen in die englische oder französische Sprache.

## **II. Beglaubigungen**

1. Amtliche Beglaubigungen sind von einer deutschen Behörde vorzunehmen:
  - a) in der Bundesrepublik Deutschland von siegelführenden Behörden und Notaren
  - b) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten
2. Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Polizei) lautet grundsätzlich wie folgt:

„Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Kopie mit dem Original des (Name des Zeugnisses) wird hiermit amtlich beglaubigt.“

Der Beglaubigungsvermerk muss von der Behörde mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen werden.
3. Besteht die Ablichtung aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, daß jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z.B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

Es kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Dabei ist zu überprüfen, ob der Name des Zeugnisinhabers auf jeder Seite des Originals steht. Falls nicht, muß der Name in den jeweiligen Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden.

## K. Antrag zur Zulassung zur Magisterprüfung

....., den ..... 19 ...  
Vor- und Zuname

.....  
Beruf/Titel

.....  
Geburtstag

.....  
Geburtsort

.....  
Staatsangehörigkeit

.....  
derz. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Ort)

.....  
Telefon

.....  
Heimatanschrift

An das

Dekanat der Juristischen Fakultät  
der Universität Erlangen-Nürnberg

### **Gesuch um Zulassung zur MAGISTERPRÜFUNG (LL.M.)**

Der Antragsteller bittet aufgrund beiliegender Arbeit:

.....  
(Titel der Arbeit)  
.....  
.....

um Zulassung zur Magisterprüfung.

Die Bedingungen zur Erteilung des Magister Legum (LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg sind mir bekannt.

.....  
Unterschrift

#### Anlagen

Nachweis der Immatrikulation im Magisterstudium für ausländische Juristen

Nachweis eines ordnungsgemäßen Magisterstudiums gem. § 4 Abs. 3 Magisterordnung